

mit einer Polin auf die Nachfolge verzichtet), sondern sein jüngerer Bruder

Nikolaus I (1825—1855), der 1825 einen Militäraufstand glücklich bekämpfte.

Der russisch-persische Krieg, 1826—1828.

Der persische Kronprinz Abbas Mirza wollte die 1813 an Rußland abgetretenen Gebietsteile zurück erobern, aber der russische Feldmarschall Paskewitsch schlug ihn bei Elisabethpol, erstürmte die Festung Eriva'n (daher sein Beiname Erivanski) und bewilligte den Frieden nur unter der Bedingung, daß den Russen (das durch Vereinigung von Nachitschewa'n und Eriva'n gebildete Armenien) überlassen und freie Schifffahrt auf dem kaspischen Meere gestattet werde.

Der russisch-türkische Krieg, 1828—1829.

Während der Sultan Mahmud II mit den ihre Freiheit von der türkischen Oberherrschaft anstrebenden Griechen im Kampfe lag (s. S. 309. u. 310), leitete Rußland als Schutzmacht der griechisch-orthodoxen Kirche zu Gunsten der Christen im türkischen Reiche Unterhandlungen ein. Um einem Kriege mit Rußland auszuweichen, verließ Mahmud im Vertrage von Akjerm'a'n den beiden Donaufürstentümern Moldau und Walachei eine unabhängige Verwaltung unter je einem von der Adelsversammlung auf 7 Jahre gewählten Hospodaren, gab dem Fürsten von Serbien eine fast selbständige Stellung und gestattete den Russen freien Verkehr in allen türkischen Gewässern. Als Mahmud bald darauf ein dieses Übereinkommen verletzendes Grundgesetz (Hattischerif) erließ, eröffnete Kaiser Nikolaus den Krieg zu gleicher Zeit in Asien und Europa. Nachdem die Seefestung Barna in Bulgarien und die Festungen Karas und Achalzik in Asien den Russen in die Hände gefallen waren, gerieten die Türken in die mißlichste Lage: General Diebitsch erfocht über sie in der Nähe der Balkanfestung Schumla 1829 einen glänzenden Sieg, überstieg nach dem Falle der Festung Silistria den Balkan (daher sein Beiname „Zabalkanski“) und rückte in Adrianopel, die zweite Hauptstadt der europäischen Türkei, ohne Widerstand ein, Paskewitsch dagegen eroberte Erzerum, die Hauptstadt Turkomaniens, und bedrohte Trapezunt. In dem von der Diplomatie herbeigeführten Frieden von Adrianopel, 1829, ward Rußland der Besitz der von der Donaumündung gebildeten Inseln und in Asien der Besitz der Fürstenplätze am schwarzen Meere bewilligt. Hinsichtlich der Donaufürstentümer ward das frühere Zugeständniß dahin erweitert, daß die Hospodare auf Lebensdauer gewählt werden und dem Sultan nur einen jährlichen Tribut entrichten sollten.